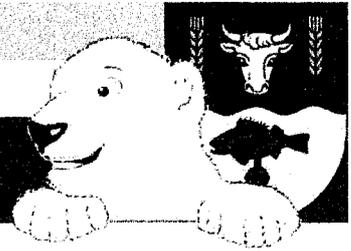




EIS - Einwohnerinitiative Schönberg e.V. 1993

“... Bürger für Bürger ”



Fraktionsvorsitzender: Jürgen Cordts, Graskamp 17, 24217 Schönberg Tel. 04344/6476

Schönberg, 08.12.2019

Gemeinde Schönberg
Herrn Bürgermeister Peter A. Kokocinski
peter.kokocinski@gemeinde.schoenberg.de

-per Mail-

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12.12.2019 Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Peter,

die EIS-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen unter TOP 8 der Tagesordnung zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12.12.2019:

1. Wann lag Ihnen von Seiten der Verwaltung die Ausschreibung für die Stelle der Werkleitung vor?
2. Warum wurde die Stelle bisher nicht ausgeschrieben bzw. welche Hinderungsgründe führen Sie hierzu an?
3. Wann und unter welchen Voraussetzungen gedenken Sie, die Stelle ausschreiben zu lassen?
4. Ist die „Stabstelle Assistenz“ ausgeschrieben?
5. Wenn „nein“, warum nicht und wann soll die Ausschreibung dann raus?

Die Antworten bitte auch schriftlich, spätestens als Tischvorlage zur o. g. Sitzung.

Mir ist bewusst, dass ich das Thema „Werkleitung“ bereits im Wirtschaftsausschuss hinterfragt hatte. Eine Antwort im Fachausschuss mit hinreichend „Vorlauf“ für Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ist u. E. jedoch angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Jürgen Cordts

**Antworten zur Anfrage der EIS-Fraktion vom 09.12.2019 zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2019**

Beantwortung der Fragen:

1. Wann lag Ihnen von Seiten der Verwaltung die Ausschreibung für die Stelle der Werkleitung vor?

Am 11.11.2019.

2. Warum wurde die Stelle bisher nicht ausgeschrieben bzw. welche Hinderungsgründe führen Sie hierzu an?

An der Rechtmäßigkeit der Betriebsatzung, die die Mehrheit der Gemeindevertretung am 05.11.2019 beschlossen hat, bestanden nicht nur von mir noch erhebliche rechtliche Zweifel. Deshalb wurde schon vor der Sitzung der Gemeindevertretung ein Prüfverfahren bei der Kommunalaufsicht des Kreises veranlasst und schließlich sogar das Innenministerium eingeschaltet. Hierzu lag zur Sitzung der Gemeindevertretung zunächst nur ein vorläufiges Ergebnis vor, das endgültige ließ noch auf sich warten.

Nach der Eigenbetriebsverordnung ist nach meinem Verständnis die Betriebsatzung die wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung einer Werkleitung, denn sie soll insbesondere auch die Zuständigkeiten der Werkleitung regeln. Die Betriebsatzung ist somit sozusagen die Grundvoraussetzung bzw. rechtliche Grundlage für die Einrichtung einer Werkleitungsstelle. Um es an einem Beispiel zu beschreiben: Wenn das Fundament möglicherweise nicht stabil ist, fängt man nicht an, ein Gebäude darauf zu errichten. Das gilt insbesondere deshalb, weil bereits wegen der unterschiedlichen Auffassung zur Regelung der Personalverantwortlichkeit, das Innenministerium für eine Klarstellung sorgen musste.

In diesem Fall geht es darum, ob die zukünftige Werkleitung Entscheidungen treffen kann, die über das operative Geschäft hinausgehen können. Es geht also nicht um eine Kleinigkeit, sondern um die Klärung einer grundsätzlichen Frage. Vor diesem Hintergrund habe ich es für sinnvoll angesehen, zunächst das Ergebnis der Prüfung durch das Innenministerium abzuwarten, bevor die Satzungen veröffentlicht werden und die Ausschreibung auf den Weg gebracht wird. Das Innenministerium hat inzwischen ausdrücklich bestätigt, dass die Satzung in diesem wichtigen Punkt rechtswidrig ist und korrigiert werden muss. Diese Entscheidung bzw. Auffassung habe ich dem Ergebnis nach auch so in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 3.12.2019 auf Nachfrage so mitgeteilt.

3. Wann und unter welchen Voraussetzungen gedenken Sie, die Stelle ausschreiben zu lassen?

Die Stellenausschreibung ist am Dienstag von mir auf den Weg gebracht worden. Nachdem in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu dieser Thematik hitzig diskutiert wurde und auf die zeitlichen Notwendigkeiten verwiesen wurde, habe ich unter Einbeziehung der Amtsverwaltung zu Beginn der Woche meine rechtliche Auffassung nochmal neu überdacht und kam dabei zu dieser Entscheidung - auch vor dem Hintergrund, dass eine spätere Ausschreibung den geplanten Arbeitsbeginn 1. Mai 2020 der neuen Werkleitung gefährden könnte.

4. Ist die „Stabstelle Assistenz“ ausgeschrieben?

Nein.

5. Wenn „nein“, warum nicht und wann soll die Ausschreibung dann raus??

Die beim Bürgermeister verortete Stabstelle „Assistenz“ sollte auch zwingend räumlich nahe beim Bürgermeisterbüro verortet sein. Hierzu muss zunächst ein Arbeitsplatz im Rathausgebäude geschaffen werden, der erst nach dem Umzug von Amtsmitarbeitern in das neu angemietete Gebäude der benachbarten Sparkasse nach den Umbauarbeiten möglich ist. Dieses soll spätestens am 1. März möglich sein. Daher kann auch diese Stellenausschreibung nun noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.